

AGB Berlin Kontouren - eigene Veranstaltungen (Stadtführungen, Touren, Rallyes etc.)

§ 1 Allgemeines

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für alle Dienstleistungen, die Berlin Kontouren, Inhaber Marcel Zierenberg, (im Folgenden Berlin Kontouren genannt) anbietet. Für Verträge mit Berlin Kontouren gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Berlin Kontouren ist Anbieter von Stadtführungen, Touren, Rallyes sowie Events und führt eigene Veranstaltungen durch. Wenn Berlin Kontouren als Vermittler von Leistungen (z.B. Flugtickets, Eintrittskarten etc.) auftritt, gelten die AGB Vermittlung. Die AGB von Berlin Kontouren gelten auch dann, wenn die Nutzung oder der Zugriff von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgt.

§ 2 Anfragen, Buchungen und Leistungen etc.

Anfragen und Buchungen können telefonisch, per Fax oder E-Mail erfolgen. Berlin Kontouren benötigt dazu folgende Angaben: Ansprechpartner und Adresse- gewünschtes Datum, Art, Dauer und sonstiges Interessen der Leistung, Angaben über die voraussichtliche Teilnehmerzahl, Art der Gruppe (Firmenausflug, Schulklasse etc.) sind nötig. Bei Überschreitung der jeweiligen Gruppenstärke wird die Gruppe von mehreren Guides betreut. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der bestätigten Anmeldung und dem für die Gruppe gefertigten Programm. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Berlin Kontouren. Bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Uhrzeit bzw. Verspätung von mehr als 15 Minuten besteht kein Leistungsanspruch. Berlin Kontouren behält sich vor, aus Gründen wie höherer Gewalt das Programm zu ändern. Veränderungen kann der Guide vor Ort auch treffen, wenn die Veranstaltung denn örtlichen Gegebenheiten anpasst werden muss.

§ 3 Vertragsinhalte und Pflichten

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Annahme des Auftrages des Kunden durch Berlin Kontouren. Jeder Auftrag an Berlin Kontouren eine Leistung zu erbringen, stellt ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Ist die Leistung noch verfügbar, kommt ein Vertrag zwischen Berlin Kontouren und dem Kunden zustande. Mängel sind Berlin Kontouren gegenüber unverzüglich anzuzeigen, um Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterbleibt diese Anzeige schuldhaft, entfallen alle Ansprüche des Kunden aus dem Vertrag, soweit eine zumutbare Abhilfe durch Berlin Kontouren möglich gewesen wäre.

§ 4 Stadtführungen

Stadtführungen werden bei jedem Wetter durchgeführt, außer die Sicherheit der Teilnehmer ist gefährdet. Radtouren können wetterbedingt z.B. durch einem Stadtrundgang ersetzt werden. Bei den Radtouren empfiehlt sich ein Kopfschutz, den wir auf Anfrage bereitstellen. Alle Teilnehmer tragen selbst das allgemeine Risiko, das die Teilnahme am Straßenverkehr mit sich bringt, sind für die Einhaltung der Verkehrsregeln selbst verantwortlich und werden vor Beginn jeder Führung belehrt. Die Einschätzung Ihrer körperlichen Eignung und des Leistungsvermögens obliegt jedem Teilnehmer selbst.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung kann vor und nach Durchführung der bestellten Leistung erfolgen. Ob und in welcher Höhe eine Anzahlung erforderlich und wann diese fällig ist, wird auf der Buchungsbestätigung gesondert angegeben.

§ 6 Umbuchung, Storno und Rücktritt etc.

Der Kunde kann jederzeit nach den Bestimmungen des abgeschlossenen Vertrages vor Leistungsbeginn zurücktreten, wobei Stornogebühren von bis zu 100% des vereinbarten Preises anfallen können. Stornierung und Umbuchungen sollten nur schriftlich unter Angabe der Buchungsnummer erfolgen.

Stornogebühren:

vom 30. bis 15. Tag vor Leistungsbeginn 20%

vom 14. bis 7. Tag vor Leistungsbeginn 50%

vom 6. bis 1. Tag vor Leistungsbeginn 80%

am Tag des Leistungsbeginns 100% des Preises, mindestens 20 EURO pro Person

Gegebenenfalls kann Berlin Kontouren dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Änderungen des Tour- bzw. Veranstaltungstermins, der Personen der Teilnehmer oder sonstiger Leistungen gelten als Umbuchung. Des weiteren muss der Kunde bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 10 EURO pro zusätzlicher Person, mindestens jedoch 25 EURO bezahlen. Berlin Kontouren kann bei Stornierung oder Umbuchung wahlweise die angegebenen pauschalen Stornogebühren geltend machen oder den Schaden konkret berechnen. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Berlin Kontouren. Möchte der Kunde, dass statt ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt, so muss das in Absprache mit Berlin Kontouren erfolgen, welcher dem Eintritt des Dritten widersprechen kann. Die Kunden sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten und Beanstandungen unverzüglich mitzutellen. Berlin Kontouren kann vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag kündigen, wenn der vereinbarte Preis ungeachtet einer Mahnung nicht vertragsgemäß

bezahlt wird oder wenn dem Kunden sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Tritt Berlin Kontouren vom Vertrag zurück oder kündigt aus einem der obengenannten Gründe, so behält Berlin Kontouren den Anspruch auf den Gesamtpreis, muss jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die es aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern erbrachten Beträge.

§ 7 Haftungsbeschränkung

Bei Schäden, die nicht Körperschäden sind, haftet Berlin Kontouren nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, bei Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften und bei einer Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung von Berlin Kontouren auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden, und ist in jedem Fall begrenzt auf die Höhe des dreifachen Preises der vermittelten Leistung. Berlin Kontouren haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen anderer Leistungsanbieter vermittelt werden (z.B. Touren anderer Anbieter, Restaurants, Theater-, Museums- oder Ausstellungsbesuche, Bahnfahrten oder Busanmietung usw.) und die in der Veranstaltungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Eine Abtretung von Ansprüchen des Kunden gegen Berlin Kontouren ist ausgeschlossen. Dies betrifft Ansprüche aus dem Vertrag und im Zusammenhang mit der Durchführung und Abwicklung des Vertrages, sowie aus unerlaubter Handlung. Auch die gerichtliche Geltendmachung vorbezeichneter Ansprüche des Kunden durch Dritte im eigenen Namen ist unzulässig. Berlin Kontouren haftet im Rahmen dieses Vertrages nicht für die Folgen höherer Gewalt. Bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen in Folge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen hat der Kunde keinen Erstattungsanspruch. Berlin Kontouren übernimmt keine Haftung für verschmutzte Kleidung, Unfälle oder Gepäckverlust bei den Touren. Für Schäden, die sich Kunden gegenseitig zufügen, haften diese selbst.

§ 8 Datenschutz

Die Sicherheit und der Schutz der Daten der Kunden ist Berlin Kontouren ein besonderes Anliegen. Berlin Kontouren verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten. Berlin Kontouren weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nicht umfassend gewährleistet werden kann. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt insofern der Kunde selbst Sorge. Im Rahmen des Auftrages werden personenbezogene Daten gespeichert und genutzt. Berlin Kontouren verpflichtet sich, gespeicherte Daten nicht an außenstehende Dritte weiterzugeben.

§ 9 Sonstiges

Für diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Berlin Kontouren gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Berlin Kontouren ist Berlin.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine der voranstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt diese Unwirksamkeit nicht die übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.